

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0611/2018
Amt/Aktenzeichen 60/63 VR-2015-3096-2	Datum 05.04.2018	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am - / -			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	26.04.2018	Ö

<p><b>Betreff:</b> Bauvoranfrage zur Errichtung eines Veranstaltungsgebäudes , Auf der Laubenheimer Höhe, Mainz-Laubenheim, Gemarkung Laubenheim, Flur 3, Flurstück 63/1;  hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB</p>
<p>Mainz,</p> <p>Marianne Grosse Beigeordnete</p>

## Beschlussvorschlag:

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage stellt der Bau- und Sanierungsausschuss das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB her.

## 1. Sachverhalt

### a) Inhalt der Bauvoranfrage

Als mitgezogener Teil der gastronomischen Nutzung des bestehenden Hauptgebäudes soll eine eingeschossige Blockhütte als Veranstaltungsraum in der Größe von 9 x9 m teilweise außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche errichtet werden.

### b) Baurecht

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gutshof Laubenheimer Höhe (VEP) L 68“ und beurteilt sich bauplanungsrechtlich gem. § 30 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB. Die Fläche, die überbaut werden soll, liegt innerhalb des festgesetzten Sondergebietes. Das Vorhaben überschreitet mit einer Fläche von ca. 57 m<sup>2</sup> die überbaubare Grundstücksfläche.

Das Maß der baulichen Nutzung wird hinsichtlich der GRZ nach § 19 Abs. 2 BauNVO nicht überschritten, hinsichtlich der GRZ nach § 19 Abs. 4 BauNVO jedoch geringfügig überschritten.

Da das geplante Gebäude im Verhältnis zum Hauptgebäude untergeordnet ist (9 m Seitenlänge gegenüber 54,50 m des Hauptgebäudes, eingeschossig gegenüber 2-geschossigem Hauptgebäude), ist die Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB städtebaulich vertretbar.

## 2. Lösung

siehe Beschlussvorschlag

## 3. Alternativen

keine

## 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

gez. Brod

II. z.d.A.

III. Akte Amtsleiter